



# ANMELDEFORMULARE PUBLIC CATERING

Greenfield Festival, 11. – 13. Juni 2020

## Camping

► Non-Food-Stand

Seite 2 – 3

## Konzertgelände

► Western-City

Seite 4 – 5

## Konzertgelände

► Non-Food-Stand

Seite 6 – 7

## 1. Öffnungszeiten

### CAMPING – 5 Tage

Mittwoch, 10. Juni 2020, 16.00 – Sonntag, 14. Juni 2020, 12.00 Uhr

### Non-Food-Stand CAMPING – 4 Tage

Mittwoch, 10. Juni 2020	16.00 – 03.00 Uhr
Donnerstag, 11. Juni 2020	10.00 – 03.00 Uhr
Freitag, 12. Juni 2020	10.00 – 03.00 Uhr
Samstag, 13. Juni 2020	10.00 – 03.00 Uhr

### PARTYZONE – 4 Tage – Street-Food-Corner

Mittwoch, 10. Juni 2020	18.00 – 05.00 Uhr – letzter Verkauf 04.30 Uhr
Donnerstag, 11. Juni 2020	10.00 – 05.00 Uhr – letzter Verkauf 04.30 Uhr
Freitag, 12. Juni 2020	10.00 – 05.00 Uhr – letzter Verkauf 04.30 Uhr
Samstag, 13. Juni 2020	10.00 – 05.00 Uhr – letzter Verkauf 04.30 Uhr

### KONZERTGELÄNDE – 3 Tage

Donnerstag, 11. Juni 2020	14.00 – 03.30 Uhr – letzter Verkauf 03.00 Uhr
Freitag, 12. Juni 2020	12.00 – 03.30 Uhr – letzter Verkauf 03.00 Uhr
Samstag, 13. Juni 2020	12.00 – 03.30 Uhr – letzter Verkauf 03.00 Uhr

## 2. Anzahl Stände

### Camping

8 Non-Food-Stände  
Mittelaltermarkt  
1 Aldi Festival Shop

### Konzertgelände

10 Non-Food-Stände  
3 Non-Food-Stände Western-City  
24 Food-Stände  
5 Bar-Zelte  
3 Getränkestände (OK-Betrieb)  
5 Bars (OK-Betrieb)

### Partyzone

10 Food-Stände (Street-Food-Market)  
2 Getränkestände (OK-Betrieb)  
1 Jägermeister „Zum rührenden Hirsch“  
3 Party-Zelte



### 3. Erwartende Besucher

Erwartete Besucherzahl rund 75'000 – 80'000 Besucher über alle Tage  
Besucherzahl 2019: mehr als **82'000** Besucher über alle Tage  
Besucherzahl 2018: **74'000** Besucher über alle Tage  
Besucherzahl 2017: **66'000** Besucher über alle Tage  
Besucherzahl 2016: **102'421** Besucher über alle Tage  
Besucherzahl 2015: **18'016** Besucher pro Tag  
Besucherzahl 2014: **23'960** Besucher pro Tag  
Besucherzahl 2013: **27'205** Besucher pro Tag

### 4. Mehrwegkonzept

Das Ziel des Mehrwegkonzeptes ist es, gemeinsam mit Ihnen etwas zum Umweltschutz beizutragen. Das Pfandsystem sorgt dafür, dass die Besucher die gebrauchten Becher, Teller und Besteck wieder zurückbringen. Die Mehrwegbecher und das Mehrweggeschirr sind mit einem Rückgabepfand von CHF 2.– belegt. Für jedes Stück wird eine Servicegebühr erhoben. Eine einwandfreie Logistik der Mehrwegbecher vor Ort wird gewährleistet und ist in der Servicegebühr inbegriffen. Vor Ort wird es Rücknahmestellen für das Geschirr und die PET- und ALU-Behälter geben.

### 5. Vertragspartner / Kontakt

Der Marktfahrer ist nicht berechtigt, Produkte-/Markenwerbung an seinem Stand zu integrieren, noch darf ein Produkt bzw. eine Marke den Standauftritt visuell dominieren. Der Standauftritt wird vor Ort kontrolliert und Fremdwerbung bzw. Produktwerbung muss vor Geländeöffnung entfernt werden.

### 6. Vertragspartner / Kontakt

Greenfield Festival AG • Postfach 85 • 3800 Interlaken • Switzerland  
Philipp Witzke Tel. +41 (0)33 826 00 90 • Fax +41 (0)33 826 00 99  
[marktfahrer@greenfieldfestival.ch](mailto:marktfahrer@greenfieldfestival.ch) / [philipp.witzke@jwe-interlaken.ch](mailto:philipp.witzke@jwe-interlaken.ch)

## ANMELDEFORMULAR PUBLIC CATERING

Greenfield Festival, 11. – 13. Juni 2020

Firma: ..... Name / Vorname: .....  
Adresse: ..... PLZ / Wohnort: .....  
Tel. Geschäft: ..... Handy: .....  
E-Mail: .....

### Camping / Non-Food

#### 1. Verkaufsstand

- NON-FOOD-STAND – Zelt: 6 x 4 m – CHF 2'100.–** & 7.7% MwSt.
- Der Non-Food-Bereich ist auf Wiesengelände.
  - inklusive **24m<sup>2</sup> Holzboden**
  - Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau, Stromleistung von 6 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
  - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
  - Länge: 6 m, Breite: 4 m, Mittelhöhe: 3.01 m, Seitenhöhe: 2.28 m
  - Nur Verkauf von Non-Food-Artikel (Accessoires, etc.). Keine Getränke und Esswaren.
  - Kein Verkauf von CD's und Merchandise-Artikel der auftretenden Bands. Andere Festival-Werbung ist nicht erlaubt!
- NON-FOOD-STAND – Zelt: 3 x 4 m – CHF 1'100.–** & 7.7% MwSt.
- Der Non-Food-Bereich ist auf Wiesengelände.
  - inklusive **12m<sup>2</sup> Holzboden**
  - Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau, Stromleistung von 6 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
  - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
  - Länge: 3 m, Breite: 4 m, Mittelhöhe: 3.01 m, Seitenhöhe: 2.28 m
  - Nur Verkauf von Non-Food-Artikel (Accessoires, etc.). Keine Getränke und Esswaren.
  - Kein Verkauf von CD's und Merchandise-Artikel der auftretenden Bands. Andere Festival-Werbung ist nicht erlaubt!
- NON-FOOD-STAND – eigener Anhänger oder Verkaufswagen – CHF 2'100.–** & 7.7% MwSt.
- Platzbedarf:** \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m (**wichtig:** Masse mit Deichsel!)
- Nur Anhänger oder Verkaufswagen - max. 24 m<sup>2</sup>. Kein Zelt.
  - Stromleistung von 6 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
  - Nur Verkauf von Non-Food-Artikel (Accessoires, etc.). Keine Getränke und Esswaren.
  - Kein Verkauf von CD's und Merchandise-Artikel der auftretenden Bands. Andere Festival-Werbung ist nicht erlaubt.

#### 2. Standanbau

- FLÄCHE ANBAU:** \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m – **CHF 150.– / m<sup>2</sup>** & 7.7% MwSt.
- Sämtliche Anbauten und Erweiterungen werden zum Mietpreis zusätzlich verrechnet.
  - Nur hinter dem Zelt möglich! Vorbauten sind nicht erlaubt!
  - Voranmeldung des Standausbaus ist Vorschrift.

### 3. Zusätzliche Infrastruktur

**DEPOT STANDREINIGUNG - CHF 200.-**

- Die Standfläche bzw. das Zelt muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt und die Zeltblachen nach Verlassen geschlossen werden.
- Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
- Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistet Depot von CHF 200.- innert 30 Tagen zurückerstattet.

**ABFALLENTSORGUNG**

**Zelt 6 x 4 m oder Wagen - CHF 100.-** & 7.7% MwSt.– **Zelt 3 x 4 m – CHF 50.-** & 7.7% MwSt.

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende.
- Der Abfall muss täglich in den speziellen Mulden deponiert werden.

### 4. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich nur über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschalen von CHF 40.– & 7.7% MwSt. verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 22 kVA bzw. 6 kVA werden mit CHF 45.– & 7.7% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Auch spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber selber über einen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld angegeben werden.

### 5. Verkaufsangebot

**Wichtig:**

- Sämtliche Verkaufsware muss hier detailliert aufgeführt werden. Diese wird so in den Vertrag aufgenommen und ist verbindlich!
- Sämtliche Non-Food-Stände dürfen keine Getränke und Esswaren (auch keine Snacks) verkaufen.
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt des Vertrages sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.
- Kein Verkauf von CD's und Merchandise-Artikel der auftretenden Bands. Andere Festival-Werbung ist nicht erlaubt.
- Namen der auftretenden Bands werden ca. 1 Monat vor dem Festival an die Händler gesendet.
- Trinkhörner dürfen nicht angeboten oder verkauft werden.

**Verkaufsware:**

.....  
.....  
.....

### Anmeldeschluss: 31. Januar 2020

Nach Ende der Anmeldefrist werden die Anmeldungen der Verkaufsstände beurteilt und zugeteilt. Nach einer Zusage von unserer Seite erhalten Sie den Vertrag (ca. Anfangs März) und die Rechnung zugestellt. Der Vertrag muss innert 10 Tage nach der Zustellung unterzeichnet retourniert werden. Die Standmiete muss bis spätestens am 1. April 2020 bei uns eingegangen sein. Ansonsten wird der Vertrag hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet.

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....

.....

## Anmeldeformular Public Catering

Greenfield Festival, 11. – 13. Juni 2020

Firma: ..... Name/Vorname:.....  
Adresse: ..... PLZ / Wohnort:.....  
Tel. Geschäft: ..... Mobile:.....  
E-Mail: .....

### WESTEREN-CITY / NON-FOOD

#### 1. Verkaufsstand

- NON-FOOD-STAND – Markthütte: 4.36 x 4.36 m plus einer Veranda von 1.5 x 4.36 m – CHF 1'500.– & 7.7% MwSt.**
- Infrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau, Stromleistung von 6 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
  - Markthütte ist ohne Inneneinrichtung!
  - Länge: 5.86 m, Breite: 4.36 m
  - Die Markthütten sind Abschliessbar
  - Nur Verkauf von Non-Food-Artikel (Accessoires, etc.). Keine Getränke und Esswaren.

#### 2. Zusätzliche Infrastruktur

- DEPOT STANDREINIGUNG - CHF 200.–**
- Die Standfläche bzw. die Markthütte muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt und nach Verlassen geschlossen werden.
  - Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
  - Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistet Depot von CHF 200.– innert 30 Tagen zurückerstattet.
- ABFALLENTSORGUNG**
- Markthaus = **CHF 100.–** & 7.7% MwSt.
- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende.
  - Der Abfall muss täglich in den speziellen Mulden deponiert werden.

#### 3. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich nur über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschalen von CHF 40.– & 7.7% MwSt. verrechnet!
- Auch spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 22 kVA bzw. 6 kVA werden mit CHF 45.– & 7.7% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber selber über einen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld angegeben werden.

#### 4. Verkaufsangebot

##### Wichtig:

- Sämtliche Verkaufsware muss hier detailliert aufgeführt werden. Diese wird so in den Vertrag aufgenommen und ist verbindlich!
- Sämtliche Non-Food-Stände dürfen keine Getränke und Esswaren (auch keine Snacks) verkaufen.
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt des Vertrages sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.

**Verkaufsware:**

.....

.....

.....

.....

**5. Besonderes**

.....

.....

.....

**Anmeldeschluss: 31. Januar 2020**

Nach Ende der Anmeldefrist werden die Anmeldungen der Verkaufsstände beurteilt und zugeteilt. Nach einer Zusage von unserer Seite erhalten Sie den Vertrag (ca. Anfangs März) und die Rechnung zugestellt. Der Vertrag muss innert 10 Tage nach der Zustellung unterzeichnet retourniert werden.

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....

.....



## ANMELDEFORMULAR PUBLIC CATERING

Greenfield Festival, 11. – 13. Juni 2020

Firma: ..... Name / Vorname: .....

Adresse: ..... PLZ / Wohnort: .....

Tel. Geschäft: ..... Handy: .....

E-Mail: .....

## Konzertgelände – Non-Food

### 1. Verkaufsstand

- NON-FOOD-STAND – Zelt: 6 x 4 m – CHF 1'800.–** & 7.7% MwSt.
- Der Non-Food-Bereich ist auf Wiesengelände.
  - inklusive **24m<sup>2</sup> Holzboden**
  - Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau, Stromleistung von 6 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
  - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
  - Länge: 6 m, Breite: 4 m, Mittelhöhe: 3.01 m, Seitenhöhe: 2.28 m
  - Nur Verkauf von Non-Food-Artikel (Accessoires, etc.). Keine Getränke und Esswaren.
  - Kein Verkauf von CD's und Merchandise-Artikel der auftretenden Bands. Andere Festival-Werbung ist nicht erlaubt!
- NON-FOOD-STAND – Zelt: 3 x 4 m – CHF 1'100.–** & 7.7% MwSt.
- Der Non-Food-Bereich ist auf Wiesengelände.
  - inklusive **12m<sup>2</sup> Holzboden**
  - Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau, Stromleistung von 6 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
  - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
  - Länge: 3 m, Breite: 4 m, Mittelhöhe: 3.01 m, Seitenhöhe: 2.28 m
  - Nur Verkauf von Non-Food-Artikel (Accessoires, etc.). Keine Getränke und Esswaren.
  - Kein Verkauf von CD's und Merchandise-Artikel der auftretenden Bands. Andere Festival-Werbung ist nicht erlaubt!
- NON-FOOD-STAND – eigener Anhänger oder Verkaufswagen – CHF 1'800.–** & 7.7% MwSt.
- Platzbedarf:** \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m (**wichtig:** Masse mit Deichsel!)
- Nur Anhänger oder Verkaufswagen - max. 24 m<sup>2</sup>. Kein Zelt.
  - Stromleistung von 6 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
  - Nur Verkauf von Non-Food-Artikel (Accessoires, etc.). Keine Getränke und Esswaren.
  - Kein Verkauf von CD's und Merchandise-Artikel der auftretenden Bands. Andere Festival-Werbung ist nicht erlaubt.

### 2. Standanbau

- FLÄCHE ANBAU:** \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m – **CHF 150.– / m<sup>2</sup>** & 7.7% MwSt.
- Sämtliche Anbauten und Erweiterungen werden zum Mietpreis zusätzlich verrechnet.
  - Nur hinter dem Zelt möglich! Vorbauten sind nicht erlaubt!
  - Voranmeldung des Standausbaus ist Vorschrift.



### 3. Zusätzliche Infrastruktur

**DEPOT STANDREINIGUNG - CHF 200.-**

- Die Standfläche bzw. das Zelt muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt und die Zeltblachen nach Verlassen geschlossen werden.
- Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
- Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistet Depot von CHF 200.- innert 30 Tagen zurückerstattet.

**ABFALLENTSORGUNG**

**Zelt 6 x 4 m oder Wagen - CHF 100.-** & 7.7% MwSt.– **Zelt 3 x 4 m – CHF 50.-** & 7.7% MwSt.

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende.
- Der Abfall muss täglich in den speziellen Mulden deponiert werden.

### 4. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich nur über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschalen von CHF 40.- & 7.7% MwSt. verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 22 kVA bzw. 6 kVA werden mit CHF 45.- & 7.7% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Auch spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber selber über einen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld angegeben werden.

### 5. Verkaufsangebot

**Wichtig:**

- Sämtliche Verkaufsware muss hier detailliert aufgeführt werden. Diese wird so in den Vertrag aufgenommen und ist verbindlich!
- Sämtliche Non-Food-Stände dürfen keine Getränke und Esswaren (auch keine Snacks) verkaufen.
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt des Vertrages sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.
- Kein Verkauf von CD's und Merchandise-Artikel der auftretenden Bands. Andere Festival-Werbung ist nicht erlaubt.
- Namen der auftretenden Bands werden ca. 1 Monat vor dem Festival an die Händler gesendet.
- Trinkhörner dürfen nicht angeboten oder verkauft werden.

**Verkaufsware:**

.....

.....

.....

### Anmeldeschluss: 31. Januar 2020

Nach Ende der Anmeldefrist werden die Anmeldungen der Verkaufsstände beurteilt und zugeteilt. Nach einer Zusage von unserer Seite erhalten Sie den Vertrag (ca. Anfangs März) und die Rechnung zugestellt. Der Vertrag muss innert 10 Tage nach der Zustellung unterzeichnet retourniert werden. Die Standmiete muss bis spätestens am 1. April 2020 bei uns eingegangen sein. Ansonsten wird der Vertrag hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet.

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....

.....